



Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

vom 7. September 2009

an den Gemeinderat über den

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2008

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft.

Der Bericht dient der GPK einerseits der Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle. Andererseits erhält die GPK ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Im Berichtsjahr brachte die Änderung vom bisherigen Datenschutzgesetz des Kantons Zürich (DSG) zum Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) der Datenschutzstelle viele Anfragen seitens verschiedener Verwaltungsabteilungen ein. Vor allem das Öffentlichkeitsprinzip als Teil des IDG führte zu Verunsicherungen und gehäuften Anfragen.

Neben der Beantwortung von Anfragen zu konkreten Themen erarbeitete die Fachstelle mit diversen Verwaltungsstellen Grundlagen zu Tonbandaufzeichnungen bei Mitarbeitendengesprächen und für die Schaffung einer kommunalen Regelung betreffend Videoüberwachung.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer sowie seinen Mitarbeitenden für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht der Datenschutzstelle viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Arbeit.



2 / 2

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt:

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2008 wird abgenommen.

Schlussabstimmung:

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Stokar Gasser (SP), Referentin; Präsidentin Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP), Martin Abele (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Ernst Danner (EVP), Dr. André Odermatt (SP), Michael Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Dr. Esther Straub (SP), Christian Traber (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP)
Sekretär Gregor Bucher